

Förderung von Breitband- Infrastruktur in Gewerbegebieten (GRW)

Rechtsgrundlagen

- Genehmigung der EU-Kommission Nr. N 238/2008 vom 24.02.2009
- Breitband-Leitlinien der EU vom 30.09.2009
- Bund: GRW-Koordinierungsrahmen i. d. F. vom 11.08.2009

GRW-Koordinierungsrahmen

- Teil B „Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen“
- Ziffer 3.2.4:
Errichtung oder Ausbau von
Kommunikationsverbindungen

speziell: Breitbandversorgung

Ziel der Förderung

- Zielgerichtete und vorrangige Unterstützung förderfähiger Betriebe durch
- Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur
- in bislang aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen oder technologischer Restriktionen unterversorgten Regionen
- zu erschwinglichen Preisen wie in versorgten Gebieten

Ziel der Förderung

- Im Hinblick auf eine möglichst kostengünstige Anbindung der Unternehmen:
- Berücksichtigung des Bedarfs umliegender nicht förderfähiger Betriebe und Haushalte

Voraussetzungen für die Förderung

- Nachweis der fehlenden oder unzureichenden Breitbandversorgung von Gewerbegebieten (Downloadgeschwindigkeit beträgt weniger als 2 Mbit/s, unangemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis im Vergleich mit Ballungsräumen)
- Netzbetreiber sind nicht bereit, in absehbarer Zukunft die entsprechenden Breitbanddienste auch ohne staatliche Förderung bereit zu stellen

Voraussetzungen für die Förderung

- Darstellung des Bedarfs an Breitbandanschlüssen im Gewerbegebiet und von umliegenden Haushalten und nicht förderfähigen Unternehmen
- Förderfähig ist die sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke oder die Verlegung von Leerrohren inklusive Kabeln

Voraussetzungen für die Förderung

- Zuwendungsempfänger: Gemeinde
- Förderung im Regelfall 90 % der Wirtschaftlichkeitslücke
- D. h. Eigenanteil der Gemeinde: 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke

Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke - Verfahren

- Phase 1: Prüfung Marktversagen
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde über Ausbauabsicht (ohne Förderung)
- Keine Reaktion: Marktversagen – Voraussetzung für Förderung

Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke - Verfahren

- Phase 2: öffentliche, wettbewerbs-, technologie- und anbieterneutrale Ausschreibung zur Auswahl eines geeigneten Netzbetreibers
- Auswahl des geeigneten Netzbetreibers auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der Anbieter (Wirtschaftlichkeitslücke)
- Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot

Zuwendungsbestimmungen

- Anbieter- und Nutzerneutralität: Offener Zugang auf Vorleistungsebene (falls technisch möglich und keine Verteuerung um min. 50 %)
- Benennung von technischen Indikatoren und von Ausgangs- und Zielwerten zur Beurteilung der Zielerreichung

Zuwendungsbestimmungen

- Bindungsfrist 15 Jahre
- Abschöpfung eines „unangemessenen“ Gewinns nach Bindungsfrist

Hilfestellung

- Pool zertifizierter Berater
- Beratung in der Antragsphase
- Begleitung des Verfahrens
- Prüfung der Zielerreichung